

---

## MERKBLATT ZUM ZITIEREN UND BIBLIOGRAPHIEREN

Wissenschaftliche Arbeiten knüpfen zwangsläufig an bereits bestehende wissenschaftliche Ergebnisse an und verwenden (in der Politikwissenschaft) häufig Quellenmaterial sowie amtliche Dokumente oder Gesetzestexte. Sämtliche übernommenen Gedankengänge, Aussagen oder Materialien müssen im eigenen Text als solche gekennzeichnet werden (= Zitieren). Im Anhang werden die zitierte Literatur und das verwendete Quellenmaterial schliesslich vollständig in einer Bibliographie aufgeführt (= Bibliographieren).

Die zentrale Anforderung an das Zitieren und Bibliographieren besteht darin, dass die entsprechende Grundlage durch die Leserinnen und Leser aufgrund der gemachten Angaben eindeutig und zweifelsfrei identifiziert (und damit auch überprüft) werden kann. Nur so ist gewährleistet, dass wissenschaftliche Arbeiten auch durch aussenstehende Dritte nachvollzogen werden können.

Weiter gilt der Grundsatz, dass die Verweise so präzise wie möglich erfolgen. Pauschalverweise auf grössere Werke etwa sind wenig hilfreich, wenn auf einen spezifischen Satz in diesem Werk Bezug genommen wird.

Für das Zitieren und Bibliographieren gibt es verschiedene Möglichkeiten, die sich beispielsweise auch in unterschiedlichen Autorenrichtlinien verschiedener Zeitschriften widerspiegeln (siehe zum Beispiel [http://www.chicagomanualofstyle.org/tools\\_citationguide.html](http://www.chicagomanualofstyle.org/tools_citationguide.html)). Wichtig ist vor allem, den einmal gewählten Stil konsistent beizubehalten. Daneben sind jedoch auch einige Elemente festgelegt, die beim Zitieren und Bibliographieren zwingend beachtet werden müssen.

### 1. Zitieren

Wurde eine Aussage von einem anderen Text übernommen, muss dies erkennbar sein. Dazu wird im laufenden Text der Literaturhinweis in Klammern gesetzt (sog. amerikanische Zitierweise<sup>1</sup>). Der Literaturhinweis besteht aus dem **Nachnamen des Autors und dem Erscheinungsjahr**. Sind **zwei Autoren** für eine Aussage verantwortlich, so werden beide genannt und die Reihenfolge beibehalten, die von den Autoren vorgegeben wurde. Sind **mehr als zwei Autoren** beteiligt, wird der erste Name der gegebenen Reihenfolge genannt und die anderen mit „et al.“ abgekürzt.<sup>2</sup>

Werden **zwei Werke** zitiert, die beide **vom selben Autor im selben Jahr** erschienen sind, dann wird folgendermassen vorgegangen: Dasjenige Werk, das zuerst erwähnt wird, erhält nach der Jahreszahl ein „a“, das zweite ein „b“ (etwa 1995a). Werden **mehr als zwei Werke vom selben Autor und aus demselben Jahr** zitiert, kann entsprechend mit „c“, „d“, etc. fortgefahren werden. Diese durch die Buchstaben gegebene Reihenfolge wird dann auch im Literaturverzeichnis eingehalten.

Eine **Seitenzahl** wird dann angegeben, wenn die Aussage auf bestimmte Seiten zurückzuführen ist (punktuelle Aussage). Wörtliche Zitate oder Paraphrasen werden immer mit Seitenzahl gekennzeichnet. Handelt es sich um die zentrale Aussage der Literatur, so dass sich die Quelle nicht auf Seitenzahlen begrenzen lässt, so werden sie weggelassen (umfassende Aussage). Wird

---

<sup>1</sup> Neben der amerikanischen gibt es auch die früher in Europa stärker verbreitete Zitierweise in den Fussnoten. Das IPZ verwendet diese nicht, weil sie international immer stärker durch die amerikanische ersetzt wird.

<sup>2</sup> Man findet in der Literatur auch die Variante, dass erst bei mehr als drei Autoren durch „et al.“ abgekürzt wird.

der **Autorenname bereits im Fliesstext** erwähnt, so reicht das Erscheinungsjahr (sowie gegebenenfalls die Seitenzahl) in Klammern aus.

**Wörtliche Zitate** sollten nur angewandt werden, wenn die zitierte Formulierung als besonders gelungen erscheint, oder wenn auf bestimmte Nuancen in der Formulierung aufmerksam gemacht werden soll. Wörtliche Zitate sind in Anführungszeichen zu setzen und müssen dem Originaltext exakt entsprechen. Falls Änderungen erforderlich sind, ist folgendermassen vorzugehen: Wird ein Wort zur Verständlichkeit hinzugefügt, so wird es in [eckige Klammern] gesetzt. Werden Wörter ausgelassen, ist darauf mit in runden Klammern gesetzten Punkten (...) hinzuweisen. Falls in wörtlichen Zitaten Begriffe in Anführungszeichen stehen, werden diese durch ‚halbe Anführungszeichen‘ ersetzt.

▪ **Beispiele für ein wörtliches Zitat:**

„Es braucht verstärkte organisatorische Anstrengungen des Bundes und der Kantone, um die vertikale Zusammenarbeit aller drei Staatsebenen zu verbessern“, empfehlen die Autoren (Klöti et al. 1993: 182).

*oder*

Klöti und seine Ko-Autoren (1993: 182) meinen, dass „[e]s (...) verstärkte organisatorische Anstrengungen des Bundes und der Kantone [braucht], um die vertikale Zusammenarbeit aller drei Staatsebenen zu verbessern“.

▪ **Beispiele für das Zitieren einer punktuellen Aussage:**

Linder (1987: 217-31) ortet die Konsequenzen des Theorems von Olson ebenso bei schweizerischen Gesetzgebungsprozessen: Im politischen Entscheidungsprozess seien spezielle, kurzfristige Interessen leichter organisierbar als allgemeine und längerfristige.

*oder*

Der Autor (Linder 1987: 217-31) ortet die Konsequenzen des Theorems von Olson ebenso bei schweizerischen Gesetzgebungsprozessen: Im politischen Entscheidungsprozess seien spezielle, kurzfristige Interessen leichter organisierbar als allgemeine und längerfristige.

▪ **Beispiele für das Zitieren einer umfassenden Aussage:**

Die Bedeutung von Institutionen sowohl für politische Prozesse wie auch für ökonomische Entwicklungen wurde von North (1990) ausführlich erläutert.

*oder*

Institutionen sind sowohl für politische Prozesse wie auch für ökonomische Entwicklungen von grosser Bedeutung (North 1990).

## 2. Bibliographieren

Das Literaturverzeichnis (synonym: Bibliographie) am Ende einer Arbeit dient dazu, dass Dritte sowohl die zitierte *wissenschaftliche Literatur* als auch *weitere Quellen*, **in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens des Erstautors** (und allenfalls weiterer Namen) dargestellt, auf einfache Weise auffindig machen können. Gibt es zwei oder mehr Autoren, so werden alle Namen genannt und üblicherweise mit einem Komma oder einem „und“ getrennt (Achtung: In der Bibliographie gibt es kein „et al.“!). Dabei ist die Reihenfolge der Autorennamen unverändert zu belassen.

Es gibt verschiedene **Arten wissenschaftlicher Literatur wie** Fachzeitschriften, Monographien und Sammelbände. Neben wissenschaftlicher Literatur werden auch **andere Quellen** in der politikwissenschaftlichen Forschung verwendet (und somit bibliographiert), namentlich: Amtliche Quellen, Zeitungsartikel und Internetquellen. Jede dieser sechs verschiedenen Arten von Material wird etwas anders bibliographiert, wie im folgenden zu sehen ist:

- **Artikel in einer Fachzeitschrift:** Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Artikels. *Fachzeitschrift* Band(Nummer), erste Seite-letzte Seite.
- **Monographie:** Nachname, Vorname (Jahr): *Buchtitel*. Erscheinungsort: Verlag.
- **Beitrag in Sammelband:** Nachname, Vorname (Jahr): Beitragstitel im Sammelband. In: Nachname, Vorname (Hrsg.): *Titel des Sammelbandes*. Erscheinungsort: Verlag, erste Seite-letzte Seite.
- **Amtliche Quelle:** Autor bzw. Amtliche Stelle (Jahr): Titel des amtlichen Dokuments. *Veröffentlichungsorgan* Nummer<sup>3</sup>, erste Seite-letzte Seite.
- **Zeitungsartikel:** Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Artikels. *Zeitung* Jahrgang (Nummer), Veröffentlichungsdatum, erste Seite-letzte Seite.
- **Internetquelle:** Autor bzw. Institution (Jahr): Titel des Dokuments. (URL<sup>4</sup> [Funddatum]).

Daneben besteht eine Vielzahl weiterer Textarten wie Kongresspapiere, Lizentiatsarbeiten, Diskussionspapiere und unveröffentlichte Manuskripte, die ebenfalls möglichst analog zu obigen Richtlinien im Literaturverzeichnis aufzuführen sind.

Wenn Ihre eigene Arbeit nicht in Deutsch verfasst ist, müssen Angaben wie „Hrsg.“, „Seite“, „und“ etc. entsprechend angepasst werden.

---

<sup>3</sup> Hier sind jene Angaben (wie Band, Jahrgang, Nummer etc.) zu nennen, die eine eindeutige Identifikation erlauben. Je nach Quelle kann dies unterschiedlich sein.

<sup>4</sup> URL = Web-Adresse

### Beispiele für das Bibliographieren gängiger Textformen

- **Beispiele für das Bibliographieren eines Artikels in einer Fachzeitschrift:**  
Garret, Geoffrey und Tsebelis, George (1996): An institutional critique of intergovernmentalism. *International Organization* 50(2), 269-99.  
  
Badi, Bertrand und Birnbaum, Pierre (1994): Sociologie de l'Etat revisitée. *Revue internationale des sciences sociales* 140(2), 189-203.
- **Beispiele für das Bibliographieren einer Monographie:**  
Linder, Wolf (1987): *Politische Entscheidung und Gesetzesvollzug in der Schweiz*. Bern: Haupt.  
  
Klöti, Ulrich, Haldemann, Theo und Schenkel, Walter (1993): *Die Stadt im Bundesstaat – Alleingang oder Zusammenarbeit?: Umweltschutz und öffentlicher Verkehr in den Agglomerationen Lausanne und Zürich*. Chur: Rüegger.
- **Beispiel für das Bibliographieren eines Beitrags in einem Sammelband:**  
Inglehart, Ronald (1978): Value priorities and socioeconomic change. In: Barnes, Samuel H. und Kaase, Max (Hrsg.): *Political action: Mass participation in five Western democracies*. Beverly Hills (CA): Sage, 305-342.
- **Beispiel für das Bibliographieren einer amtlichen Quelle:**  
Schweizerischer Bundesrat (1997): Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen. *Bundesblatt* 1997 IV, 657-764.
- **Beispiel für das Bibliographieren eines Zeitungsartikels:**  
Mbembe, Achille (1999): Die mobilen Grenzen auf dem schwarzen Kontinent. *Le Monde diplomatique* 5(11), 11.11.1999, 18-19.
- **Beispiel für das Bibliographieren einer Internetquelle:**  
Europäisches Parlament (1999): Entschliessung zum Entscheidungsprozess im Rat in einem erweiterten Europa: Protokoll vom 1.2.1999. (<http://www.europarl.eu.int/enlargement/positionep/de/default.htm> [Stand 20.12.2004]).

### Beispiel eines Literaturverzeichnisses mit dem obengenannten Material:

- Badi, Bertrand und Birnbaum, Pierre (1994): Sociologie de l'Etat revisitée. *Revue internationale des sciences sociales* 140(2), 189-203.
- Europäisches Parlament (1999): Entschliessung zum Entscheidungsprozess im Rat in einem erweiterten Europa: Protokoll vom 1.2.1999. (<http://www.europarl.eu.int/enlargement/positionep/de/default.htm> [Stand 20.12.2004]).
- Garret, Geoffrey und Tsebelis, George (1996): An institutional critique of intergovernmentalism. *International Organization* 50(2), 269-99.
- Inglehart, Ronald (1978): Value priorities and socioeconomic change. In: Barnes, Samuel H. und Kaase, Max (Hrsg.): *Political action: Mass participation in five Western democracies*. Beverly Hills (CA): Sage, 305-342.
- Klöti, Ulrich, Haldemann, Theo und Schenkel, Walter (1993): *Die Stadt im Bundesstaat – Alleingang oder Zusammenarbeit?: Umweltschutz und öffentlicher Verkehr in den Agglomerationen Lausanne und Zürich*. Chur: Rüegger.
- Linder, Wolf (1987): *Politische Entscheidung und Gesetzesvollzug in der Schweiz*. Bern: Haupt.
- Mbembe, Achille (1999): Die mobilen Grenzen auf dem schwarzen Kontinent, *Le Monde diplomatique* 5(11), 11.11.1999, 18-19.
- Schweizerischer Bundesrat (1997): Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen. *Bundesblatt* 1997 IV, 657-764.